

Datum: 29.08.2005

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Straub vom 08.08.2005;
Lernmittelfreiheit für Kinder von Harz IV Betroffenen, sowie anderen Bedürftigen

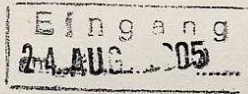
Beschlussvorschlag

Siehe Antrag.

Wolfgang Straub

Sachverhalt

Die Linkspartei
Mitglied im Stadtrat
Wolfgang Straub
Bodelschwinger Str. 55 A



Castrop-Rauxel, 2005-08-08

13
25/8.05

44575 Castrop-Rauxel

Stadtverwaltung
Stadtrat der Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

✓
Bm

Antrag an den Stadtrat der Stadt Castrop-Rauxel

Eilantrag Lernmittelfreiheit für Kinder von Harz IV Betroffenen, so wie anderen Bedürftigen in unserer Stadt.

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen, in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Castrop-Rauxel, diesen Antrag des Stadratsmitglied Wolfgang Straub/ die Linkspartei zu unterstützen.

Da Harz IV für die Verarmung vieler unserer Mitbürger verantwortlich ist, nimmt man nun billigend in Kauf, dass unsere Kinder ohne die nötige Schulausrüstung den Start ins Leben wagen. Harz IV Empfänger und andere Bedürftige in unserer Gemeinde haben große Schwierigkeiten die nötigen Schulbücher für ihre Kinder zu kaufen.

Parteichef der SPD Müntefering, Westfälische Rundschau vom 4. August 2005
Zitat: "Kommunen sollen jetzt investieren, Harz IV bringt Geld in die Kassen der Kämmerer."

Wir fordern ab sofort, das Geld was nun zusätzlich durch Harz IV in die Kassen der Kämmerer kommt, in erster Linie für die Bildung unserer Kinder zu verwenden. Dazu gehört in diesem Zusammenhang Lernmittelfreiheit für weniger Betuchte in unserer Stadt, Lernmittelfreiheit noch für das Schuljahr 2005/2006.

Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen
Art. 26 ABS. 1

Jeder hat das Recht auf Bildung
Bildung ist unentgeltlich

Es ist unsere Bürgerpflicht, dafür zu sorgen, dass die Bildung frei zugänglich bleibt.

Grundgesetz Art. 3 Abs. 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

Was haben unsere Kinder getan, dass man ihnen das Recht auf Bildung nimmt?
Hat Geld einen höheren Stellenwert als unsere Nachkommen in unserer Stadt? Wir brauchen
gar nicht so weit zu gehen die Charta der Menschenrechte in unserer Stadt heranzuziehen, das

Schulgesetz NRW § 1 Abs. 1

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und
seines Geschlechtes ein Recht auf schulische Bildung und Erziehung.

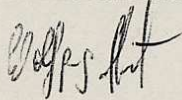
tut es auch.

Um noch einmal auf Herrn Müntefering zurück zu kommen Zitat: „Kommunen sollen jetzt
investieren . .

Eine bessere Investition als in die Zukunft unserer Nachkommen und Mitmenschen kann es
doch gar nicht geben, oder?

Wir Fordern sie daher auf schnell und unbürokratisch zu helfen, damit der Rückstand im
Lernstoff für die betroffenen Kinder nicht zu groß wird, und der würdelose Zustand nicht zu
lange andauert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'B. G. H.' or similar, written in a cursive style.